SPRACHFÖRDERPROGRAMM
Landkreis Vechta

Die Flüchtlingswelle im Jahr 2015 stellte viele Kommunen auch im Bereich der Sprachbildung vor große Herausforderungen. Um diesem hohen Bedarf wirksam zu entsprechen, erarbeitete der Landkreis Vechta mit dem „Sprachförderprogramm“ eine umfassende Strategie zur Förderung der Sprachkompetenzen Neuzugewanderter. Zu Beginn des Prozesses wurden durch eine umfangreiche Analyse die tatsächlich bestehenden Bedarfe detailliert erhoben.
Im Rahmen dieser Abfrage wurden im März 2015 zehn Städte und Gemeinden, drei Bildungsträger und zwei freie Träger, 34 Grund- und 14 weiterführende Schulen sowie 60 Kindergärten im Landkreis angeschrieben und gebeten, einen für diese Gruppen jeweils vorbereiteten Fragebogen auszufüllen. Darin werden von den unterschiedlichen Institutionen folgende Spezifika abgefragt:
Kindergärten und Schulen:

- Anzahl der ausländischen Nationalitäten der Kinder bzw. Schüler/-innen
- Anzahl der Kinder bzw. Schüler/-innen mit Sprachförderbedarf
- Bereits bestehende Sprachförderangebote

Kommunen und Bildungsträger sowie freie Träger:

- Stattfindende Angebote zur Sprachförderung, darin Nationalitäten der Teilnehmenden an einzelnen Angeboten sowie Angaben zum Umfang, zur Dauer und dem Zugang zum Angebot

Das entwickelte Sprachförderkonzept fußt auf den Ergebnissen der Analyse und kann somit passgenau und bedarfsgerecht ausgerichtet werden. In einer durch den Kreistag des Landkreises verabschiedeten Richtlinie sind die Fördervoraussetzungen festgehalten.
Entsprechend des Konzeptes erhalten nun jährlich über 270 Schüler/-innen an den Grundschulen und über 125 Schüler/-innen an den weiterführenden Schulen Sprachförderung in einer Gruppengröße bis zu fünf Schülern/Schülerinnen. Auch Sprachkurse für junge Erwachsene werden umgesetzt. In den zehn Gemeinden des Landkreises besteht zudem eine Vielzahl an niedrigschwelligen Projekten zum Erwerb der deutschen Sprache wie zum Beispiel eine Fahrradwerkstatt, ein Nähcafé, eine Integrationswoche oder ein Frauenfrühstück. Außerdem erfasst der Landkreis einen Dolmetscherpool mit über 76 ehrenamtlichen Sprachmittlern, die in diesem Bereich eine Weiterbildung genossen haben. Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird an weiterführenden Schulen zusätzlich eine Hausaufgabenhilfe umgesetzt.
Mittlerweile stellt das Sprachförderkonzept einen festen Bestandteil im Landkreis Vechta dar und stößt bei den Kommunen und Schulen auf große Akzeptanz. So hat sich ein breites Netzwerk gebildet, das untereinander sehr gut agiert und breitflächig vernetzt ist.

Der Erfolg des Konzeptes wird durch valide Daten bestätigt. Gemessen werden kann dies an den Evaluationsbögen, die mit den Verwendungsnachweisen eingereicht werden. Dadurch dass die Zahlen jedes Jahr gleich bleiben oder sogar steigen, ist der Erfolg sichtbar und das Sprachförderkonzept wird dementsprechend gut angenommen. Die einzelnen Projekte werden in den regionalen Tageszeitungen publik gemacht und die Teilnehmerzahl spiegelt den Erfolg und das Gelingen. So wurden 2016 auch die Ressourcen aufgestockt, da das geplante Budget nicht auskömmlich war.

Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung des Konzeptes ist nach wie vor das ehrenamtliche Engagement. Aber auch die Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Akteuren hat zum Gelingen des Sprachförderkonzeptes beigetragen. Auf der administrativen Seite ist es unumgänglich, die gesetzlichen Vorschriften der Landesschulbehörde einzuhalten, um Überschneidungen mit der Landessprachförderung an Schulen zu vermeiden.

Kontakt:
Barbara von Grafen, Koordinatorin Migration und Teilhabe, Tel.: 04441/898-2048, E-Mail: 2048@landkreis-vechta.de, www.landkreis-vechta.de

KOOPERATIVES INTEGRATIONSMANAGEMENT FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN - Stadt und Landkreis Osnabrück

Das Kooperative Integrationsmanagement für Migranten (KIM) ist das zentrale Steuerinstrument für BAMF-Integrationskurse in der Region Osnabrück. Vor dem Hintergrund der hohen Komplexität und Dynamik im Bereich der Sprachförderung für Neuzugewanderte hat sich die langjährig erprobte Koordinierungsstruktur als vielfach nachgefragtes Best-Practice-Beispiel bewährt.

KIM koordiniert vor Ort in Landkreis und Stadt Osnabrück vorhandene Angebotsstrukturen für Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und wirkt als Schnittstelle zwischen Kursträgern, Arbeitsverwaltung und weiteren Akteuren der kommunalen Integrationsarbeit. So ist es gelungen, eine bedarfsgerechtere Steuerung des wichtigsten Sprachförderangebotes der Region Osnabrück zu etablieren und die Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Kooperationspartnern maßgeblich zu optimieren. Verwaltungsabläufe werden verkürzt und damit auch die Wartezeiten für Integrationskurse deutlich reduziert.

Im Jahr 2006 wurde KIM von der MaßArbeit kAöR des Landkreises Osnabrück entwickelt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück sind von Beginn an strategisch eingebunden. Seit 2016 ist KIM auch direkt beim Jobcenter der Stadt Osnabrück personell verortet und wird dort federführend von der regionalen Sprachförderkoordinierung umgesetzt. Durch eine intensive Abstimmung mit der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte wird die Verknüpfung mit strategischen Fragestellungen im Querschnittsbereich Integration und Bildung gewährleistet.

Die Zusammenarbeit mit aktuell neun vom BAMF anerkannten Integrationskursträgern, zwei Migrationsberatungsstellen, der Arbeitsverwaltung (der MaßArbeit im Landkreis Osnabrück, der Agentur für Arbeit Osnabrück und dem Jobcenter Osnabrück) sowie den Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Osnabrück ist in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten und wird zur Verbesserung der örtlichen Abstimmungsprozesse durch quartalsweise Vernetzungstreffen aller beteiligten Kooperationspartner und weiterer relevanter Akteure („KIM-Runde“) ergänzt.

Sämtliche Daten zu geplanten und laufenden BAMF-Integrationskursen in Stadt und Landkreis Osnabrück werden im Rahmen des KIM-Managements in einer speziellen Datenbank gebündelt. Durch die daraus abgeleitete Kursstatistik ist die Datenlage umfassend und transparent abgebildet. Sie belegt einen unvermindert hohen Bedarf an Deutschkursen. Angaben zur Anzahl und Auslastung der Angebote, zur Zahl der Berechtigten auf der Warteliste und zur durchschnittlichen Wartezeit bis zum Kurseintritt dienen als Grundlage zur Identifizierung von Angebotslücken und für die Formulierung von Handlungsbedarfen. KIM verbessert somit den internen wie externen Informationsfluss zu Sprachförderung in der Region und schafft damit eine belastbare Datengrundlage für strategische Entscheidungen.

Der Erfolg der Osnabrücker KIM-Struktur basiert einerseits auf ihrem zentralen Schnittstellencharakter und andererseits auf der dahinterstehenden, engen Kooperation der beteiligten Akteure. Die durch KIM erarbeitete Angebotstransparenz erleichtert es sowohl der Arbeitsverwaltung als auch den Migrationsberatungsstellen erheblich, individuell passgenaue Angebote zu vermitteln. Der erste Zugang wird den Teilnehmenden durch spezielle Gruppeninformationstermine sowie zentrale Einstufungstests erleichtert, die vor Ort in den Räumlichkeiten des Jobcenters von zugelassenen BAMF-Integrationskursträgern durchgeführt werden. Detailfragen zu Teilnahmeanträgen, Kursanmeldungen, Fehlzeiten usw. werden unmittelbar im engen Austausch mit den Kursträgern geklärt, was die operative Kursverwaltung zusätzlich optimiert. Gleichzeitig können auf Grundlage der täglichen Abstimmungen mit den Kursträgern auch kurzfristige Bedarfe übermittelt und damit die Einrichtung zusätzlicher Kursangebote angestoßen werden. Insgesamt garantiert die gut etablierte KIM-Kooperation damit eine zeitnahe und nachhaltige Kursplatzversorgung aller Zugewanderten mit Integrationskursberechtigung bzw. -verpflichtung.

Kontakt:

Stadt Osnabrück

Silke Grob, Jobcenter Osnabrück, Sprachförderkoordinatorin, Tel.: 0541/18177-850, E-Mail: Silke.Grob@jobcenter-ge.de, www.osnabrueck. de

Landkreis Osnabrück

Katja Bielefeld, Leiterin des Migrationszentrums, MaßArbeit kAöR, Tel.: 0541/501-4183, E-Mail: bielefeld@massarbeit.de, www.landkreis-osnabrueck.de

STRUKTUREN DER SPRACHFÖRDERUNG
Stadt und Landkreis Göttingen

Um Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, im Sinne einer Bildungskette möglichst zeitnah und zielgerichtet an Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen, richten Stadt und Landkreis Göttingen zentrale Anlaufstellen zur Zuweisung in die unterschiedlichen Sprachkurse ein. Damit folgen sie einer gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur für Arbeit. Erwachsene Geflüchtete erhalten so unabhängig vom Aufenthaltsstatus einen koordinierten Zugang zu Maßnahmen, sodass die vorhandenen Angebote wie BAMF-Integrationskurse und landesfinanzierte SEG-Maßnahmen zielgruppengerecht ausgeschöpft und miteinander verknüpft werden können. Im Bestfall führt dieses Bestreben auch zu einer Angleichung der Strukturen der Stadt und des Landkreises Göttingen. Im Integrationskonzept der Stadt Göttingen bzw. in dessen Fortschreibung sind die aufgebauten Strukturen der Sprachförderung bereits fest verankert.

Auch die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen seit Anfang 2017, nach denen die Träger der Leistungen nach dem AsylbLG Personen zur Teilnahme an BAMF-Integrationskursen verpflichten können, macht eine enge Verzahnung verwaltungsinterner und -externer Akteure nötig. Mit dem gemeinsamen Engagement bauen die Akteure auf bereits bestehende gute Netzwerkstrukturen im Themenbereich auf und nutzen diese. So hat sich über systemische Grenzen hinaus ein übergreifendes Netzwerk der Sprachförderlandschaft etabliert, das aktiv arbeitet und kurzfristig auf Änderungen reagieren kann. Die regionale Sprachförderkoordination arbeitet dabei eng mit den kommunalen Bildungskoordinator/-innen für Neuzugewanderte zusammen.

Kontakt:

Stadt Göttingen

Sandra Wenzel, Kommunale Koordinatorin der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, Tel.: 0551/400-3633, E-Mail: s.wenzel@goettingen.de, www.bfgoe.de

Christine Kruse, regionale Sprachförderkoordinatorin, Tel.: 0551/400-3632, E-Mail: c.kruse@goettingen.de, www.goettingen.de

Landkreis Göttingen

Gerhard Volkwein, Kommunaler Koordinator der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, Tel.: 0551/525-2923, E-Mail: volkwein@landkreisgoettingen.de,

Christine Kummer, Koordinatorin Bildung und Teilhabe, Tel.: 0551/525-2810, E-Mail: kummer@landkreisgoettingen.de, www.landkreisgoettingen.de

FÖRDERKETTE
Landkreis Aurich

Um Struktur in das bis dahin unübersichtliche Sprachförderangebot zu bringen und Doppelstrukturen zu vermeiden, einigen sich die Landkreisverwaltung und die beteiligten Institutionen im Landkreis Aurich auf die Entwicklung von Förderketten.

Aufgrund des plötzlich erheblich gestiegenen Bedarfes entscheidet sich der Landkreis im Jahr 2015, die benötigten Sprachkurse an den Volkshochschulen Aurich und Norden zu Beginn durch den eigenen Haushalt zu finanzieren. Als wichtig hat sich dabei die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Sprachförderangebote erwiesen. So werden sowohl niedrigschwellige, dem Integrationskurs vorgelagerte Sprachkurse als auch solche mit höherem Zielsprachniveau angeboten, die an den Integrationskurs anschließen. Mittlerweile wird ein Großteil der Sprachkurse über Fördermittel finanziert.

Im Sinne einer Förderkette werden mit den neuzugewanderten Personen im Landkreis zudem Integrationspläne entwickelt, in denen individuelle Ziele festgelegt sind. So können Maßnahmen zielgerichtet durchlaufen werden, was die Motivation der Einzelnen stärkt und mittelfristig den Eintritt in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt befördert. Umgesetzt wird dies von dem in der Koordinierungsstelle für Migration, Teilhabe und Bildung angesiedelten Personal der aufsuchenden Sozialarbeit. Die Sozialarbeiter/-innen arbeiten eng mit anderen beteiligten Akteuren wie den unterschiedlichen Ämtern, den Bildungsträgern und den Schulen zusammen. Sie fungieren damit als Schnittstelle und sind so in der Lage, durch individuelle Absprachen gemeinsam mit allen Beteiligten die beste Vorgehensweise zu finden.

Kontakt:

Frank Martens, Koordinator für Migration und Teilhabe, Tel.: 04941/16-3264, E-Mail: fmartens@landkreis-aurich.de, www.landkreis-aurich.de

ZENTRALE BERATUNGS- UND ANMELDESTELLE ZUM SPRACHERWERB FÜR NEUZUGEWANDERTE - Landkreis Hameln-Pyrmont

Nur wer die Sprache erlernt, hat die Möglichkeit, am alltäglichen Leben teilzuhaben. Gerade die Umsetzung eines passgenauen Angebotes an aufeinander aufbauenden Sprachförderungen stellt sich jedoch oftmals als sehr schwierig dar. Sowohl unstrukturierte Anmeldeverhältnisse aufgrund der Schwierigkeit der Identifizierung der tatsächlich Teilnehmenden als auch überdurchschnittlich lange Wartezeiten führen zu Unterbrechungen oder gar zum Abbruch der individuellen Sprachbildung. Um dem zu begegnen, richtete der Landkreis Hameln-Pyrmont eine zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle ein, mittels derer die Teilnehmenden den dementsprechenden Deutschkursen zugesteuert werden.

Ziele dieser Stelle sind:

- Angebote transparent machen
- Bedarfe erheben und bedarfsgerechte Maßnahmen entwickeln
- Abstimmungsprozesse zwischen Anbietern und Akteuren verbessern
- Teilnehmende beraten und deren Zugang zu Kursen steuern

Die Stelle orientiert sich an der Förderrichtlinie zur Sprachförderkoordination des Landes Niedersachsen und wird neben Eigenmitteln daher auch mit Landesmitteln finanziert. In der Sprachförderkoordination laufen im Anmeldungs- und Zuweisungsprozess alle Fäden zusammen, was sowohl für die Sprachkurssuchenden als auch für die Anbieter der Sprachförderung große Vorteile bringt.

In der praktischen Umsetzung ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten wie folgt geregelt: Die verschiedenen lokalen Bildungsträger sind durch einen Kooperationsvertrag eingebunden. Alle Beteiligten verpflichten sich, die Anmeldungen ausschließlich über die zentrale Stelle vornehmen zu lassen. Die Sprachförderkoordination übernimmt die Vergabe der Sprachstandstestungen, die dann von den Bildungsträgern im Rotationsverfahren an einer neutralen Stelle durchgeführt werden. So können die angebotenen Kurse ausgelastet umgesetzt werden, da die Bedarfszahlen bekannt sind und eine exakte Teilnehmersteuerung stattfindet. Von der Erhebung des tatsächlichen Bedarfs profitieren auch die Anbieter niedrigschwelliger Sprachkurse, da diese ihre Angebote entsprechend passgenau ausrichten und mit möglichst hoher Auslastung umsetzen können. Vermittelt werden die Teilnehmenden hauptsächlich von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter. Jene leiten alle für einen Sprachkurs vorgesehenen Personen an die Sprachförderkoordination weiter, wo dann eine passgenaue Beratung stattfindet. Beide Ämter können aufgrund der geführten Datenlisten aus der Sprachförderkoordination Datenmaterial filtern und so Bedarfe erkennen und melden. Von dem im Rahmen der zentralen Stelle erhobenen Datenmaterial profitiert auch die Landkreisverwaltung mit dem Amt für Zuwanderung, dem Sozialamt, der Flüchtlingssozialarbeit, dem Amt für Inklusion und Bildung und dem Bildungsbüro. Die Daten werden hier zur Situationsanalyse, zur Maßnahmenentwicklung und zur Außendarstellung genutzt.

Die Arbeit der zentralen Beratungs- und Anmeldestelle wirkt maßgeblich auf die Umsetzung eines passgenauen Sprachbildungsangebotes ein. Sie moderiert die exakten Abstimmungen zu Kursangeboten und Startterminen der Bildungsträger untereinander, und schafft so auf Basis der erhobenen Daten Transparenz über Angebot und Nachfrage. Auf diese Weise werden Angebotslücken geschlossen, Wartezeiten erheblich verkürzt und die unterschiedlichen Kurse im Sinne einer Spracherwerbskette systematisiert. Durch das gemeinsame Engagement etabliert sich im Bereich der Sprachförderung darüber hinaus zwischen den unterschiedlichen Akteuren wie Bildungsträgern, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Amt für Zuwanderung, Sozialamt, BAMF und Flüchtlingssozialarbeit eine konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Kontakt:

Doris Lücke, Sprachförderkoordinatorin Tel.: 05151/9949-655, E-Mail: luecke@impuls-hamelnpyrmont.de,
Angela Kazinaki, Sprachförderkoordinatorin, Tel.: 05151/9949-655, E-Mail: kazinaki@impuls-hamelnpyrmont.de,
Dr. des. Nicole Drees-Alvarez, Bildungskoordination für Neuzugewanderte, Tel.: 05151/903-3722, E-Mail: nicole.drees-alvarez@hameln-pyrmont.de,
www.hameln-pyrmont.de

STEUERUNGS- UND KOORDINIERUNGSKREIS MIT KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZU SPRACH- UND INTEGRATIONSKURSEN - Landkreis Holzminden

Um den Bedarf von Sprach- und Integrationskursen effizienter zu eruieren und dementsprechend die Angebotsstruktur zu optimieren und den Prozess der Kurseinmündung zentral zu steuern, initiiert die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte im Landkreis Holzminden die Einrichtung eines Steuerungs- und Koordinierungskreises. Die zentrale Zusteuerung hat mittlerweile die Sprachförderkoordination übernommen. Alle Verpflichteten und Berechtigte werden hier gebündelt auf eine Warteliste gesetzt und zum nächsten freien Kurs zugeteilt (unter Berücksichtigung der freien Kurswahl). Das Gremium tagt monatlich oder nach Bedarfslage und besteht aus den beteiligten Bildungsträgern (KVHS, DAA und SBH) sowie weiteren Akteuren nach Bedarf, wie dem Jobcenter, dem BAMF-Reko und anderen.

Das Gremium verfolgt die Ziele

- Austausch der Akteure untereinander,
- Transparenzherstellung in Bezug auf die Angebotsstruktur und dementsprechend
- Gemeinsame Planung der Sprach- und Integrationskurse in abgestimmter Form.

Im November 2017 wurde im Rahmen dieses Gremiums eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Holzminden und den Bildungsträgern geschlossen. In dieser sind die Prozessschritte für eine verbindliche Zusammenarbeit zur zielgruppenspezifischen und bedarfsorientierten beruflichen und sprachlichen Integration von Zuwanderern im Landkreis Holzminden formuliert:

1. Erhalt von Berechtigung/Verpflichtung:

- Die Neuzugewanderten melden sich bei der Ausländerbehörde (ABH) oder dem Jobcenter (JC), um die Berechtigungen/Verpflichtungen für einen Integrationskurs zu erhalten.
- Die Teilnehmer/-innen bekommen die Berechtigungen/Verpflichtungen als Originaldokument von der ABH bzw. dem JC und werden direkt an die Koordinierungsstelle weitergeleitet. Dort werden die Dokumente entgegegengenommen, erste Daten erfasst und ein Termin für den Einstufungstest zugeteilt. Darüber hinaus erhält der/die Neuzugewanderte allgemeine Informationen über Bildungs-, Beratungs- und sonstige Angebote zur sozialen Teilhabe im Landkreis.

2. Einstufungstest:

- Die Einstufungstests werden durch die DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH, Standort Holzminden, im 2-Wochen-Rhythmus bzw. bedarfsgerecht durchgeführt.

3. Zuweisung:

- Die Zuweisung zum passenden, nächstmöglichen Kursplatz erfolgt anhand der Testergebnisse durch die Koordinierungsstelle Sprachförderung. Diese schickt alle erhaltenen Dokumente an die entsprechenden Träger weiter, um die Einmündung in einen Kurs innerhalb der vorgegebenen Sechs-Wochen-Frist.

4. Kursbeginn/-durchführung:

- Der Teilnehmende wird vom zugewiesenen Träger eingeladen und über den Termin des Kursbeginns/der persönlichen Anmeldung informiert.
- Die Kursträger melden die Teilnehmerliste umgehend an die Koordinierungsstelle Sprachförderung sowie das Jobcenter. Neuzugewanderte mit Verpflichtung zur Teilnahme an einem Sprachkurs, die nicht zu den Kursterminen erscheinen, werden vom zuständigen Jobcenter eingeladen.

5. Nachsteuerung:

- Das Kursangebot wird gegebenenfalls entlang der Bedarfslage durch den Steuerungs- und Koordinierungskreis einvernehmlich angepasst.
- Die Einmündung von Neuzugewanderten, die entsprechend ihrer Einstufung zu einem späteren Zeitpunkt in einen Kurs einmünden können, soll ermöglicht werden.

6. Sprachprüfung:

- Der Kurs endet für die Teilnehmer/-innen mit einer Prüfung, die durch einen zertifizierten Träger nach vorheriger Absprache organisiert und an einem zentralen Ort durchgeführt wird.

7. Evaluation/QM:

- Die Bildungsträger melden den Kurserfolg (Datum des ausgestellten Bildungszertifikats) bzw. Abbruch oder Nichterscheinen an die Koordinierungsstelle Sprachförderung und das Jobcenter.
- Zur Gewährleistung einer Förderkette werden die Kursteilnehmer über Anschlussmöglichkeiten für eine bedürfnisgerechte Bildungslaufbahn bis zu den Themen Ausbildung oder Arbeit informiert.

Die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen Inhalte stellen die Grundlage dar für eine bedarfsorientierte Kursplanung, für eine abgestimmte Zu- und Nachsteuerung von Teilnehmenden in die BAMF-Kurse und eine fallbezogene Beratung.

Kontakt:

Christine Menz, Kommunale Koordinatorin der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, Tel.: 05531/9378-15, E-Mail: bildungsbuero-neuzugewanderte@bbs-holzminden.de, www.landkreis-holzminden.de

STEUERUNGS- UND KOORDINIERUNGSKREIS ZU SPRACHGRUNDKURSEN - Landkreis Goslar

Mit dem Wegfall der durch das ehemalige Integrationszentrums im Landkreis Goslar angebotenen Sprachkurse, entsteht von Seiten der Schulen ein hoher Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche. Die Landkreisverwaltung entwickelt ein Konzept zur Finanzierung der Kurse aus eigenen Mitteln, was schließlich durch einen Beschluss des Kreistages legitimiert wird.
So setzt der Landkreis Goslar nun einen Sprachgrundkurs im Umfang von 100 Stunden um. Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren werden darin vor der Einschulung an einer deutschen Schule Grundkenntnisse in der Sprache vermittelt. Zudem findet eine sozialpädagogische Begleitung statt.

Kontakt:
Despina Panagiotidou, Sprachförderkoordinatorin für Neuzugewanderte, Tel.: 05321/76-410, E-Mail: Despina.Panagiotidou@landkreis-goslar.de, www.landkreis-goslar.de